

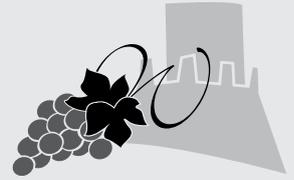


WEINBÖHLA

INFORMATION

3

27. März 2023



Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla – Staatlich anerkannter Erholungsort –

120 Jahre Friedensturm Weinböhla

Einer der höchsten Aussichtspunkte von Weinböhla ist der 20 Meter hohe Friedensturm auf der Wilhelm-Wiesner-Straße. Eine wunderbare Aussicht kann über Weinböhla und das Elbtal genossen werden. Auf einer hochgemauerten Terrassenanlage umgeben von acht Zinntürmchen steht dieses schöne Bauwerk. Der Turmaufstieg ist mit vorheriger Schlüsselausleihe möglich und die untere Plattform zum Turm ist ganzjährig zugänglich. Der Friedensturm wurde 1902/1903 errichtet und am 30.08.1903 feierlich eingeweiht. Die Bauausführung lag in den Händen von Baumeister Kannegießer aus Weinböhla. Die Finanzierung des Bauwerkes erfolgte über eine Aktiengesellschaft und Gründer der Gesellschaft war Carl Wilhelm Wiesner. Bereits 1917 gab es in Weinböhla sieben Türme, drei davon sind bis heute erhalten geblieben. Einer davon ist der Friedensturm. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren erhebliche Schäden an dem stattlichen Bauwerk. Plantagenbesitzer Erwin Schäfer finanzierte damals die Rekonstruktion des Turmes und am 7. Juli 1956 erfolgte mit einem großen Fest die Wiedereinweihung. Der Friedensturm mit seinen 69 Innenstufen ist noch heute hinreichend unter dem Namen Bismarckturm oder Bismarckwarte bekannt. Zu DDR Zeiten erhielt er 1956 den Namen Friedensturm. Leider setzte in den 70er und 80er Jahren



Der Friedensturm auf der Wilhelm-Wiesner-Straße.
Foto: GV Weinböhla

der Vandalismus dem Bauwerk große Schäden zu. Der stattliche Turm, wo Fernsichten bis ins Erzgebirge möglich sind, musste geschlossen werden. Durch die Unterstützung heimatbewusster Bürger, Weinböhlaer Handwerker und Gewerbetreibender wurde der Friedensturm instandgesetzt und erstrahlt seit August 1992 wieder in alter Schönheit.

Wer die 69 Treppenstufen emporsteigen möchte, kann sich den Turmschlüssel bei der IG Ortslehrpfad unter Leitung von Knut Peltner gern ausleihen. Weitere Ausleihmöglichkeiten bestehen in benachbarter Nähe in der Gaststätte „Laubenschlösschen“, in der Gemeindeverwaltung beim Ordnungsamt oder in der Tourismusinformation.

Am Fuße des Turmes wurde 1912 ein Gedenkstein errichtet. Er ist dem Erfinder des Zweirades Karl Freiherr von Drais (1814) gewidmet. Eine Nachbildung befindet sich im Weinböhlaer Heimatmuseum.

R. Krönert

Quelle: Dr. W. Goder

Handreichung "Der Friedensturm am Laubenschlößen"

*Alles freuet sich und hoffet,
wenn der Frühling sich erneut.*
(Friedrich Schiller)

Liebe Weinböhlaerinnen und Weinböhlaer,

Ostern bietet Gelegenheit, die kalte Jahreszeit hinter sich zu lassen und zuversichtlich auf die vor uns liegenden hellen und wärmenden Monate zu blicken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein friedliches und frühlingshaftes Osterfest. Den Kindern wünsche ich viel Freude beim Suchen der Ostereier.

Ihr Siegfried Zenker





Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigerungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla
Gemeinde Niederau und Stadt Meißen
Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 270401

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1 Flurbereinigerungsverfahren

In der Gemeinde Niederau und der Stadt Meißen wird aufgrund des § 86 Flurbereinigerungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist - FlurbG - i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigerungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist - AGFlurbG - das Verfahren

Flurbereinigerung K 8012 Niederau-Ockrilla

angeordnet.

1.2 Flurbereinigerungsgebiet

Zum Flurbereinigerungsgebiet gehören folgende Flurstücke:

Stadt Meißen

Gemarkung Cölln

309/2, 309/3, 310/2, 310/3, 311/1, 311/2, 312/1, 312/2, 313, 313a, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323

Gemarkung Nassau

5/1, 5/2, 5/3, 5l, 5r, 19/11, 19/14, 19/17, 19/20, 19/24, 19/26, 19h, 19i, 19l, 19m, 19n

Gemeinde Niederau

Gemarkung Gröbern

328/1, 329/2, 329/3, 331, 332/1, 332/2, 356/1, 356/2, 357, 358, 359/1, 361/1, 361/2, 488

Gemarkung Niederau

98, 99, 104, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/1, 125/1, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/1, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142/1, 143/1, 146, 147, 148, 149/1, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162/3, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171, 173/1, 173/2, 174, 175, 178/1, 178/2, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 188/1, 188/2, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 223, 224, 225, 226, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 242a, 243, 244, 245, 246, 247, 251, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 270, 271, 582/5, 587/1, 627, 628, 628a, 629, 630, 631, 735, 736, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 754, 820

Gemarkung Ockrilla

338/11, 339/1, 342, 343

Um das Verfahrensgebiet im regionalen Zusammenhang einordnen zu können, wird dem Beschluss als Anlage eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:5000 beigelegt (Anlage zum Flurbereinigerungsbeschluss). Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Flurbereinigerungsbeschlusses. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 300 ha.

1.3 Teilnehnergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückeigentümern gleichstehenden Erbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigerungsverfahren (§10 Abs. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehnergemeinschaft. Die Teilnehnergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigerungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehnergemeinschaft Flurbereinigerung K 8012 Niederau-Ockrilla

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigerungsbehörde.

1.4 Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigerungsverfahren sind nach § 10 Nr. 2 FlurbG:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Wasser- und Bodenverbände;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigerungsgebietes mitzuwirken haben.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigerungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG FlurbG, PF 10 01 52, 01651 Meißen anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigerungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

3.1 Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigerungsplanes

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigerungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigerungsbehörde erforderlich, wenn:

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- und Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen der Bestimmungen nach den Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigerungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigerungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigerung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen die Bestimmung nach Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigerungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigerungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen Flurbereinigerungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die obere Flurbereinigerungsbehörde vorgenommen worden, so kann diese anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

II. Hinweise zum Flurbereinigerungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigerungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; § 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) - KomBeKV -).

Der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte ist im Internet unter der Adresse

https://mitdenken.sachsen.de/1027988

zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen und Informationen abrufbar.

2 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigerungsgebiet erhebt die Flurbereinigerungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu I. Ziffer 3.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 3.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4 Betretungsrecht

Mitarbeiter, Beauftragte des Kreisvermessungsamtes sowie Beauftragte der Teilnehnergemeinschaft Flurbereinigerung K 8012 Niederau-Ockrilla und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG i. V. m. § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigerungsarbeiten Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Flurbereinigerung K 8012 Niederau-Ockrilla können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden www.landlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html.

Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigerungsbehörde des Landkreises Meißen in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, (Tel.-Nr. 03521 725-0, E-Mail: kvma.flurbG@kreis-meissen.de) erhältlich.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziffer 1 der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Großenhain, 27.01.2023

Handwritten signature and official stamp of the Kreisvermessungsamt Meißen.

Pohler
Sachgebietsleiterin FlurbG

Anlage
Gebietsübersichtskarte M 1:5.000



Bericht zur 33. Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2023

Zur 33. Gemeinderatssitzung am 08.02.2023 fanden sich 16 Mitglieder des Gemeinderates und 7 Besucher im Sitzungssaal des Rathauses ein.

Im Tagesordnungspunkt 1 bestätigte der Gemeinderat das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022.

Anschließend ließ Bürgermeister Zenker in gewohnter Weise die Ereignisse der letzten Wochen Revue passieren. Das waren u.a. am:

- 22.12.2022 Übergabe des Fördermittelbescheides für die Dreifeld-Sporthalle
- 10.01.2023 Sternsinger zu Gast im Rathaus
- 13.01.2023 Kaminabend SIOUX-KEHA
- 14.01.2023 Eröffnung der Rennrad-Ausstellung im VELOCIUM (bis 19.03.2023)
- 15.01.2023 22. Neujahrstreffen

Folgende Veranstaltungen stehen in den nächsten Wochen an:

- 26.03.2023 Weinböhlauer Frühlingstfest (verkaufsoffener Sonntag) – Beschluss im TOP 5
- 28.03.2023 Informationsveranstaltung „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ im Zentralgasthof

Im Anschluss wurden durch den Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Vorentwurf) zum Bebauungsplan Nr. 13/2020 Wohnbebauung „Friedensstraße / Köhlerstraße“ (öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 2/2023)
- 1. Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weinböhl (öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 2/2023)
- Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhl über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 (öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 2/2023)
- Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand - § 2 b UStG / Widerruf der Optionserklärung zum 01.01.2023

Unter „Anfragen und Informationen“ wurde u.a. Folgendes thematisiert:

- Verteilung der Abfallkalender
- „Tiny Häuser“ in Weinböhl

Zur Bürgerfragestunde gab es keine Anmerkungen.

Die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates Nr. 3/27.03.2023

derates und seiner Ausschüsse sind auf der Homepage der Gemeinde Weinböhl im Bürgerinformationssystem einsehbar.

www.weinboehla.de → Rathaus → Bürgerinformationssystem

Link:https://ratsinfo-weinboehla.zv-kisa.de/weinboehlasessionnet_app/buergerinfo/si0040.asp

Des Weiteren werden die Protokolle in der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt.

Weinböhl fährt jetzt elektrisch



Im Rahmen des Programms „Elektromobilität in Kommunen und kommunalen Unternehmen“ übergab am 01.03.2023 Herr Gunnar Schneider von der SachsenEnergie AG den ersten VW E-up an unseren Bürgermeister Herrn Zenker. Das E-Auto hat eine Reichweite von gut 230 Kilometern und wird nun – vorerst für die nächsten zwei Jahre - von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gefahren.

Ausbau erneuerbarer Energien und örtliche Bauvorschriften



Im Zuge der gestiegenen Energiepreise ist auch in Weinböhl ein Zuwachs an Baumaßnahmen zu verzeichnen, welche die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien umfassen. Durch die kürzliche Änderung des Baurechtes zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere § 61 SächsBO, werden die bestehenden örtlichen Bauvorschriften nicht berührt und sind nach wie vor gültig. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl, welche zum Schutz des historischen Erscheinungsbildes sowie der Dachlandschaft im Ortszentrum durch den Gemeinderat am 26.08.1993 beschlossen wurde, Regelungen

für die Errichtung derartiger Anlagen enthält.

Bei der Installation und Positionierung von z.B. Photovoltaikanlagen oder Außeneinheiten für Wärmepumpensysteme sollte jeder Bauherr, welcher sich mit seinem Bauvorhaben im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung befindet, insbesondere den § 9 Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl beachten.

Die Baugestaltungssatzung für den Ortskern inklusive Übersichtsplan zum Geltungsbereich kann unter: weinboehla.de -> Rathaus -> Ortsrecht sowie zu den Öffnungszeiten des Rathauses in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Defekte Straßenbeleuchtung in Weinböhl melden

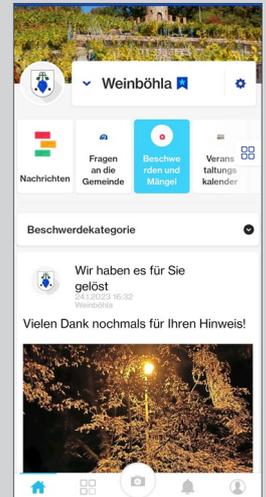
1.600 Leuchten sorgen in Weinböhl für eine zuverlässige und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Werden Sie auf eine defekte Beleuchtungsanlage aufmerksam, freuen wir uns über Ihre Meldung.

Defekte Straßenbeleuchtung können Sie unter Angabe der Standortbeschreibung zu den Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch unter 035243/343-37 oder 343-17 oder per Mail an bauamt@weinboehla.de mitteilen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Nutzen Sie auch gern die Weinböhlauer Bürger-App „Munipolis“ und melden Sie unter „Beschwerden und Mängel“ die defekte Straßenbeleuchtung!

Informationen zur Bürger-App unter: <https://www.weinboehla.de/de/buergerapp.html>



FRÜHJAHRSPUTZ IN WEINBÖHLA AM 1. APRIL 2023



An alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine!
Es werden freiwillige Helfer gesucht, die unsere schöne Gemeinde auch in diesem Jahr von Schmutz und Umweltsünden befreien und das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt stärken wollen.

Wann?: **Samstag, den 1. April 2023**

Beginn: **09.00 Uhr**

Ende: **15.00 Uhr**

- Treffpunkte:
- **Parkplatz Auerweg/ Moritzburger Straße**
 - **Parkplatz hinter der Nassauhalle**
 - **Parkplatz Grundschule**
 - **Sachsenplatz**

Mach mit, denn nur gemeinsam können wir unseren schönen Ort gestalten und in Ordnung halten!

- Nach dem Einsatz, spendiert die Gemeinde um die Mittagszeit einen kleinen Snack und bedankt sich somit bei den freiwilligen Helfern.
- Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Weinböhla (Tel.: 035243-343-48) oder an den Bauhof (Tel.: **0172-3751301**).

Frühjahrsputz am 1. April 2023 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger zum **Frühjahrsputz** der öffentlichen Flächen auf. Machen Sie bitte am **1. April 2023** mit und tun Sie etwas für das Aussehen unserer Gemeinde. Ob Laub oder Äste, leere Pappbecher, Dosen, Plastikmüll oder Zigarettenkippen - es fällt viel Abfall an und der landet leider nicht immer dort, wo er hingehört. Ob Gehweg oder Straße kehren, den Straßenrand oder die öffentlichen Grünanlagen vom Müll befreien - all dies trägt dazu bei, unser Ortsbild zu verschönern.

Start am gewünschten Sammelpunkt:

Samstag, 1. April 2023 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei organisatorischen Fragen während des Frühjahrsputzes wenden Sie sich bitte telefonisch an den Bauhof (0172/3751301) oder an die Mitarbeiter vor Ort.

Sammelsäcke und Einmalhandschuhe können bereitgestellt werden und nach vorheriger Anmeldung bis spätestens 31.03.2023, 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung bei Frau Prüfer (Zimmer 2) abgeholt werden.

Als kleines Dankeschön für die fleißigen Helfer werden an den Sammelpunkten

Getränke sowie an der Nassauhalle ein kleiner Snack durch die Gemeinde gestellt.

Die Abholung des Mülls erfolgt an den Sammelstellen (Parkplatz Auerweg/ Moritzburger Straße - Wolfsdenkmal, Sachsenplatz, Parkplatz hinter der Nassauhalle und Parkplatz Grundschule).

Wir bedanken uns schon im Voraus für die tatkräftige Unterstützung. Nur mit Ihrer Hilfe ist es möglich, dass unsere Gemeinde weiterhin einen freundlichen Eindruck hinterlässt.

Spatenstich für den Glasfaserausbau in Weinböhla

Am 07. März 2023 erfolgte der symbolische Spatenstich für den Glasfaserausbau in Weinböhla. Die GlasfaserPlus realisiert in diesem Rahmen rund 5.700 Glasfaseranschlüsse bis ins Haus. Das neue Netz überträgt Daten stabil und zuverlässig in Gigabitgeschwindigkeit und erlaubt Downloadgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s. Alle bekannten Anwendungen können damit problemlos genutzt werden. „Für die Versorgung mit schnellem Internet ist das Glasfasernetz von besonderer Bedeutung. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wird schon bald so wichtig sein, wie der Zugang zu Strom, Wasser und Gas. Ich freue mich, dass wir nun unseren Bürgerinnen und Bürgern diese Möglichkeit **kostenfrei** in der Ausbauphase bieten können“, so Bürgermeister Siegfried Zenker. „Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbauzusage nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten“, so Kai Gärtner, Gebietsmanager Glasfaser Region Ost bei der Telekom. „Die Kunden müssen selbst aktiv werden und ihren Glasfaseranschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder Fachhandel möglich.“ „In Lichtgeschwindigkeit surfen, stabil streamen oder per Video kommunizieren ist schon lange kein Luxus mehr, sondern für mehr und mehr Menschen Basis ihres täglichen Lebens. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes treiben wir darum konsequent die Verbreitung einer Versorgungsstruktur voran, die auch den ländlichen Raum an der Digitalisierung teilhaben lässt“, so Jens Berwig, Chief Commercial Officer bei GlasfaserPlus.

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger haben damit die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten. Die GlasfaserPlus wird bis 2028 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen. Für den Ausbau in Weinböhla hat die Telekom bereits angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus nutzen zu wollen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 799,95 Euro. Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der



v.l.n.r.: Gebietsmanager Kai Gärtner, Bürgermeister Siegfried Zenker und Oberbauleiter der Firma Ellin Line Erik Hertel

Foto: GV Weinböhla

Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Meißen, Neugasse 7, 01662 Meißen
- Telekom Partner fairnetz Susann Saureteig, Bahnhofstr. 3, 01445 Radebeul
- Telekom Partner SafeToNet Family Store GmbH, Hauptstr. 9, 01445 Radebeul
- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800 2266 100 (kostenfrei)

Über die GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH (www.glasfaserplus.de) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.

A. Piontek
forvision

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Weinböhlen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Sachbearbeiter (m/w/d) im Einwohnermeldeamt

unbefristet in Vollzeit.

Ihre Aufgaben bei uns:

- Führen vom Melderegister
- Entgegennahme und Prüfung von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen und Pässen
- Ausstellung von vorläufigen Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen
- Meldebestätigungen und Auskünfte aus dem Melderegister
- Antragstellung Führungszeugnis und Gewerbezentralregister
- Bearbeitung von Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen
- Mitwirkung bei Ausländerangelegenheiten
- Statistiken, örtliche Auswertungen
- Erbringung von Serviceleistungen für die Bürger
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Zensus

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung; alternativ mit mehrjähriger Berufserfahrung im Einwohnermeldeamt
- Fachkenntnisse im Melde-, Pass- und Ausweisrecht
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und souveränes Auftreten sowie ausgeprägte Sozialkompetenz
- sehr gute planerische, analytische und konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise sowie organisatorische Fähigkeiten, überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- anwendungssichere Kenntnisse im MS-Office
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Bitte bewerben Sie sich vorzugsweise per E-Mail mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **3. April 2023** bei der Gemeindeverwaltung Weinböhlen, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhlen
E-Mail: gemeinde@weinboehla.de

Nicht berücksichtigte schriftliche Bewerbungen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage unter: <https://www.weinboehla.de/de/stellenausschreibungen.html>

Fundsachen im Fundbüro

Sie haben innerhalb der Gemeinde Weinböhlen einen Gegenstand verloren? Erkundigen Sie sich zunächst im Fundbüro.

Tel.Nr.: 035243/343-30 oder 03543/343-54
Mail: ordnungsamt@weinboehla.de

Zahlreiche Gegenstände wie Fahrräder, Schlüssel, Handys oder auch größere Gegenstände werden bei uns regelmäßig abgegeben. Bitte beachten Sie, dass ein Eigentumsnachweis vorzulegen ist.

Die Aufbewahrungsfrist für Fundgegenstände beträgt 6 Monate.

Derzeit befinden sich folgende Gegenstände im Fundbüro:

- 6 Schlüsselbunde
- 3 Handys
- 2 Portemonnaie
- 1 Lesebrille
- 1 Fahrradhelm
- 1 Rucksack



Können wir Sie als Eigentümerin oder Eigentümer ermitteln

Foto: Michael Heynemann /pixelio.de

(z.B. anhand von Ausweispapieren in der Geldbörse) werden Sie informiert.

Ostern im VELOCIMUM

Sächsische Fahrrad-Erlebniswelt

Nachdem die Sonderausstellung Rennrad erfolgreich zu Ende ging, steht Ostern vor



der Tür. Das VELOCIMUM hat über die Osterfeiertage täglich geöffnet von 10 – 17 Uhr. Karfreitag bis Ostermontag wird es nur für diesen Zeitraum erstmalig einige kuriose Fahrräder und Prototypen zu sehen geben. Natürlich sind neben der Ausstellung auch die interaktiven Angebote in Betrieb und bei trockenem Wetter die Außenanlage mit Geschicklichkeitsrädern und Pumtrack.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Frohe Ostern!
S. Stiller
Leiter vom VELOCIMUM

IMPRESSUM

Die „Weinböhlen-Information“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhlen. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen.

Herausgeber:

Gemeinde Weinböhlen, Rathausplatz 2,
01689 Weinböhlen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Siegfried Zenker
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht die der Redaktion.

Redaktion:

E-Mail: oeffentlichkeit@weinboehla.de

Telefon: 035243/34348

Druck: B. KRAUSE GmbH,

Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,

Telefon 0351/837240, Fax 0351/8372444,

email@b-krause.de

Auflage: 5.700 Stück

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH,
Bernd Fiedler, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz,
Telefon 03525/718633, Fax 03525/718610

Verteilung: Jens Mohn Direktmarketing und
Mediaservice, Bärensteiner Straße 16-18,
01277 Dresden, Telefon 0172/5727558

Abonnement: per Postversand über Kinder uni-
versell Lesen-Schreiben-Basteln, Vertriebsgesell-
schaft mbH, Hauptstraße 21, 01689 Weinböhlen,
Telefon 035243/46054

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Erscheinungstermine/Redaktionsschluss:

Nr. 4 am 28.04.23 (Red.schluss 28.03.23)

Nr. 5 am 22.05.23 (Red.schluss 25.04.23)

Austräger für die Weinböhlen-Information im Ober- und Unterdorf **dringend** gesucht!

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Jens
Mohn, Tel. 0172/5727558

Deutscher Rentenversicherung Bund

Versichertenberaterin Sibylle Neubert

Rentenansprüche, Erwerbsminderung,
Witwenrenten

Kontakt: Tel.-Nr. 035243/50907

dienstags und donnerstags von 17.30
bis 19.00 Uhr

Versichertenberaterin Claudia Goymann

Rentenansprüche, Witwenansprüche,
Kontenklärungsansprüche

Kontakt: Tel.-Nr. 03523/702585

täglich ab 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Die nächsten Sprechstunden der
Schiedsstelle findet am 04.04.2023 und
02.05.2023 von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
im 1. Stock des Nebengebäudes am Rat-
haus, Friedensstraße 2, statt.

Stippvisite von der Partnergemeinde Oftersheim

Der neue Bürgermeister der Partnergemeinde Oftersheim stattete Anfang März mit Hauptamtsleiter Jens Volpp einen Besuch in Weinböhlen ab. Bürgermeister Siegfried Zenker führte die Gäste durch den Ort und zeigte u.a. das Neubaugebiet „Oftersheimer Straße“, den Zentralgasthof sowie das VELOCIUM. Herr Stiller vom VELOCIUM erklärte die Exponate. Der erste Tag klang mit einem gemeinsamen Gespräch zur weiteren Partnerschaft der beiden Gemeinden aus.



v.l.n.r.: Steffen Stiller vom VELOCIUM, Bürgermeister von Oftersheim Pascal Seidel und Bürgermeister Siegfried Zenker

Foto: J. Volpp

Am nächsten Tag fand ein Austausch mit Bürgermeister Seidel sowie Herrn Weidmann zum Winzerstraßenfest statt. Die Stippvisite diente dem gegenseitigen Kennenlernen und gleichzeitig auch der Vorbereitung auf den gemeinsamen Besuch der Oftersheimer im Juni. Wegen Corona lag der persönliche Kontakt drei Jahre auf Eis und soll jetzt wieder Fahrt aufnehmen.

Fachkräftegewinnung über Soziale Medien

Die 2019 von der Wirtschaftsförderung Region Meißen initiierte und über die Regionale Fachkräfteallianz geförderte Seminarreihe „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ wird am **9./ 10. Mai 2023** unter der Dachmarke „Verknüpfe dich“ fortgesetzt.



Im Mai lädt die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) zum siebenten Seminar der Weiterbildungsreihe „Personaler-Workshops im Landkreis Meißen“ ein. Unter dem Titel „Social Media-Recruiting - Potentielle Mitarbeitende über Social Media finden und einstellen“ dreht sich am 09./ 10. Mai 2023 alles um Fachkräftegewinnung über soziale Netzwerke. Knapp 93 Prozent aller Deutschen nutzen das Internet, davon sind über 85 Prozent in den sozialen Medien aktiv. Die Zahl der Social-Media-Nutzer steigt ebenso stetig an, wie deren Bedürfnis nach Digitalisierung von Bewerbungsprozessen. Mit Social Media gelingt Recruiting bevor die aktive Suche möglicher MitarbeiterInnen auf Jobplattformen beginnt. Im privaten Raum, vor und nach der Arbeitszeit, können Unternehmen und Institutionen in entspannter Atmosphäre gezielt potenzielle KandidatInnen erreichen. Doch auf welchen Plattformen erreichen Personaler geeignete Mitarbeitende? Wie können diese angesprochen werden und wie müssen diese Plattformen bespielt und gepflegt werden? Diesen Fragen rund um das Thema „Social-Media-Recruiting“ widmet sich der nächste „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ - wahlweise am 9. oder 10. Mai 2023: Nur 20 Prozent der Arbeitnehmer sind aktiv auf der Suche nach einem neuen Job. Dem gegenüber sind 60 Prozent von ihnen wechselwillig, suchen aber (noch) nicht aktiv nach einer neuen beruflichen Herausforderung. Ein großes Potenzial, das bei der Suche nach Fachkräften angezapft werden kann und sollte. Als erfahrene Referentin zeigt Kathrin Post-Ilsenberg vom KOFA Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung - Institut der deutschen Wirtschaft - auf, wie sich Personalverantwortliche für den richtigen Social-Media-Kanal entscheiden und ihn bespielen können, wie eine erfolgreiche Ansprache des Wunschkandidaten aussehen sollte und wie Personaler diese Aktivitäten strategisch und professionell im Arbeitsalltag einbinden. Da das Teilnehmerkontingent für den Personaler-Workshop No. 7 begrenzt ist, wird um rechtzeitige Anmeldung unter www.verknuepfe-dich.de gebeten. Das Weiterbildungs- und Netzwerkformat „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ wird seit 2019 von der Wirtschaftsförderung Region Meißen unter der Dachmarke „Verknüpfe dich“ initiiert. Mit Blick auf den kontinuierlich steigenden Fachkräftebedarf bietet die Workshopreihe eine Möglichkeit zum Erfahrungs- und Wissensaustausch für Unternehmer und Personalverantwortliche unter Einbezug von externen, fachspezifischen Experten.

D. Teichner

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

■ KINDER ■



-Treff Weinböhla

Angebote im KIZ

Aprilangebote

KIZ bleibt vom 01.04.23 bis 10.04.23 sowie am 18.04.23 und 27.04.23 geschlossen.

Osterferien

Bei eigener Fahrkarte wird der Teilnehmerbetrag um 1,50 Euro verringert. An allen Tagen gilt: Teilnehmerbetrag bitte tagaktuell und wenn mgl. passend, Selbstverpflegung, Taschengeld von Vorteil.

11.04.23 - 09.20 – 15.15 Uhr

Ausflug nach DD/ Japanisches Palais (TN-Betrag: 5 €), „Das tschechische Wander- u. Puppentheater“ + Freizeit in kleinen Gruppen

12.04.23 - 10.00 – 12.30 Uhr

Spielplatztour
12.30 – 15.00 Uhr
offenes Angebot

13.04.23 - 09.45 – 15.00 Uhr

Bist du „kindertauglich“? Kita „Sonnenkäfer“ Coswig → den Erzieherberuf kennen lernen + Tanzprojekt im „arriba“ mit Nicky (TN-Betrag: 3 €)

14.04.23 - 10.00 – 12.30 Uhr

„Ständig in Bereitschaft!“ FFW Weinböhla → (TN-Betrag: 1 €)
12.30 – 15.00 Uhr
offenes Angebot

17.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr

offenes Angebot & „Ferienorte“

19.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr

offenes Angebot & Skat / Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen

20.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr

offenes Angebot & „Sport in der Nassauhalle (Bitte an Turnschuhe mit heller Sohle denken!)“

21.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr

offenes Angebot & „Jobs hinterfragt“

24.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr

offenes Angebot & „Handy trifft Mode“ Teil 1

25.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr

offenes Angebot & „Handy trifft Mode“ Teil 2

26.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr

offenes Angebot & Skat / Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen

27.04.23

Girl's Day in Meißen, vgl. Flyer und allg. Werbung

28.04.23 - 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Turnier nach Wahl

E. Freitäger

Schnelle Hilfe für die AWO Kita „Kunterbunt“



Unsere Kinder backen und kochen liebend gerne. Auch die bevorstehende Faschingszeit sollte kulinarisch bunt werden. Plötzlich war der Kinderküchenherd kaputt. Alle waren sehr traurig. Herr Hülsbusch war unsere Rettung. Er brachte einen neuen Herd und ließ ihn einbauen. Die finanziellen Kosten waren durch die Spende des Lions Club Weinböhla möglich. Das ging alles ganz schnell und die Kinder und Erzieher staunten und freuten sich riesig. Nun konnte der Konfettikuchen gebacken und der Herd eingeweiht werden.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Küchen Profi Center Hülsbusch und Lions Club Weinböhla.

Das Team der Kita „Kunterbunt“

„WAMBULA“



Wenn alles außer Rand und Band s c h e i n t, Clowns, Superhelden, Prinzessinnen oder Tiere die Kita erobern und man Partymusik schon vom Parkplatz hören kann, ja dann kann es doch nur Faschingsdienstag sein. Der Tag startete mit einem gemeinsamen Frühstück, welches die Eltern mit viel Liebe angerichtet hatten. Für die Kinder der oberen Etage wartete ein bunt gefülltes Buffet mit sämtlichen Leckereien. Als alle Bäuche voll waren, kümmerte sich Elternrat um den Abbau und Nachbereitungen des Frühstücks. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle! Großen Besuch erhielten wir, als das Prinzenpaar uns in der Kita besuchte.



Alle bestaunten die großartigen Kleider der Prinzessinnen, „WAMBULA“ ertönte im Haus und es gab Gummibärchen und Bonbons. Im Turnraum trafen sich alle und die Party ging mit Rucki-Zucki, Laurentia und einer langen Polonaise weiter. Wer nicht mehr konnte, durfte sich in den verschiedenen Gruppenräumen zurückziehen, um Faschingsbilder auszumalen oder sich an der Snack- und Getränkebar zu stärken. In der unteren Etage stand traditionell unsere große Rutsche bereit und der Andrang war enorm. Nicht nur die Erzieherinnen waren mittags völlig k.O., auch die Kinder fielen müde und glücklich auf ihre Betten.

Der Pfannkuchen schmeckte zum Vesper besonders gut, zum Glück hatte auch niemand einen mit Senf erwischt. Herzlichen Dank an die Bäckerei Seiffert. Was für ein Tag...

F. Rabis
Team Weinbergwichtel

Pokal bleibt in Weinböhla Das Fußballturnier der VS-Horte 2023



Am Donnerstag der ersten Winterferienwoche erlebte die Nassauhalle in Weinböhla ein stimmungsvolles Turnier um den Fußballpokal der Kinderhorte der Volksolidarität-Elbtalkreis. Nach dem Auswärtserfolg im vergangenen Jahr in der Weixdorfer Gerhard-Grafe-Sporthalle war der Hort Kreativ Ausrichter des Wettbewerbs. Der Einladung nach Weinböhla gefolgt waren die Mannschaften der Horte Regenbogenland (Radeberg) und Heideland (Dresden-Weixdorf). Die Gäste, die mit jeweils zwei Mannschaften antraten, trafen auf die vier Teams des Hort Kreativ. Mit passender Musik und professioneller Moderation durch DJ Hupp war von Beginn an beste Stimmung in der Halle. So konnte das von den Firmen Baumeister Wolf aus Coswig und Gartengestaltung Gebhardt aus Weinböhla, sowie der Küche der Volksolidarität unterstützte Sportereignis starten. In Gruppe A setzte sich die Mannschaft Kreativ 4 souverän durch und belegte mit 9 Punkten aus den 3 Spielen Platz 1. In Gruppe B sorgte hingegen nur das bessere Torverhältnis dafür, dass sich die Mannschaft Heideland 1 knapp gegen Regenbogenland

1 behaupten konnte. Die Platzierungsspiele nach der Mittagspause sahen im Spiel um Platz 7 einen deutlichen 5:0 Sieg von Regenbogenland 2 gegen die Erstklässler im Team Kreativ 1. Eine Überraschung gab es im Spiel um Platz 5, wo sich Kreativ 2 gegen Kreativ 3 mit 2:1 in einem spannenden Neunmeterschießen durchsetzen konnte. Das sogenannte Kleine Finale um den dritten Platz bestritten die Mannschaften Heide-land 2 und Regenbogenland 1. Die Radeberger holten sich mit einem klaren 3:0 Sieg die Bronzemedaille. Der Geräuschpegel in der gut gefüllten Nassauhalle erreichte seinen Höhepunkt, als die beiden Gruppensieger im Finale gegeneinander antraten. Der Titelverteidiger Kreativ 4 tat sich schwer gegen die geschickt und mit viel Einsatz kämpfenden Spieler von Heide-land 1. Zahlreiche Chancen wurden nicht genutzt. Die Erleichterung bei den Fans war demzufolge groß, als den Gastgebern endlich der Führungstreffer gelang. Mehr ließen die Heide-länder jedoch nicht zu, so dass das Spiel spannend blieb. Als dann endlich der Abpfiff ertönte, war der Jubel groß und Weinböhla feierte die Pokalverteidigung. Nach der emotionalen Siegerehrung waren sich alle Beteiligten darin einig, dass der Pokal der VS-Horte auch im nächsten Jahr und wieder in den Winterferien stattfinden soll. Als Turniersieger ist der Gastgeber 2024 wieder der Hort Kreativ Weinböhla. Die Hoffnung wurde geäußert, dass sich dann weitere Horte beteiligen werden und das Turnier als einrichtungsübergreifende Veranstaltung zur Tradition wird.

A. Stransfeld
Hort Kreativ

Einladung



Die Weinbaugemeinschaft
Weinböhla e.V.

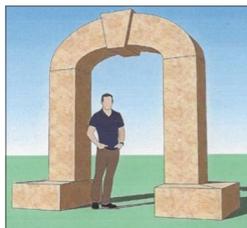
lädt alle Interessierten zum

**Weinwandertag
am 30.04.2023, um 10.00 Uhr
am Laubenschlösschen ein.**

Folgende Stationen werden angelaufen: Weinberg am Schloss Lauben, Friedensturm, König Albert-Turm, königlichen Weinberg und der Ratsweinberg. In den Weinbergen gibt es bei Interesse Weinbergführungen durch die Winzer und natürlich ist für einen angemessenen Imbiss gesorgt. Teilnehmergebühr beträgt 3 Euro, keine Voranmeldung notwendig.

Spendenauf- ruf „Ein Weintor für Weinböhla“

Der neu entstan-
dene Willkom-
menspunkt an
der Südstraße
als verbindendes
Element von der
Gleisschleife der
Straßenbahnlinie
4 mit der Zuwe-
gung zum Rathaus



Skizze Weintor

und dem Durchgang zum Ortskern soll durch ein Weintor (ausführlicher Bericht siehe Weinböhla-Information Ausgabe 12/2022) ergänzt werden. Eine Initiative von Weinböhlaer Bürgern unter Leitung von Dieter Höntsch und Reinhard Becker hatte die Idee eines Weintores im Weintort Weinböhla. Inzwischen konnte in Kooperation mit dem Bauamt der Gemeinde ein geeigneter Standort festgelegt werden. So soll das neue Weintor aus Sandstein zwischen den beiden bestehenden Sandsteinbänken errichtet werden. Unklar ist noch die Finanzierung. Diese soll durch Spenden und Sponsoring von Bürgern, Gewerbetreibenden und Firmen ermöglicht werden. Ein erster finanzieller Grundstock konnte aber durch die erfolgreiche Teilnahme am „simul+Mitmachfonds“ erzielt werden, die Projektidee wurde mit 5.000 Euro ausgezeichnet. Dieser Betrag deckt nach ersten Schätzungen nur ca. 1/4 der Gesamtkosten ab. Ambitioniertes Ziel der Initiatoren ist die Fertigstellung und Einweihung zum nächsten Winzerstraßenfest 2023.

Wenn Sie sich als Unterstützer am neuen Weintor für Weinböhla beteiligen wollen, so bitten wir um Ihre Spende an folgende Bankverbindung bei der Sparkasse Meißen:

Empfänger: Lions Club Hilfswerk
IBAN: DE76 8505 5000 0500 1161 64
BIC: SOLADES1MEI
Verwendungszweck: Weintor für Weinböhla

Für eine Spendenbescheinigung benötigen wir zusätzlich im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre Postanschrift. Ansprechpartner: E-Mail an Reinhard Becker rbe01689@web.de oder Hans Wägerle hans.waegerle@t-online.de
H. Wägerle
Lions Club Weinböhla

Fußball Turnier bei der Jugend- feuerwehr

Nach drei Jahren Corona bedingter Pause konnte das jährliche Fußballturnier endlich wieder stattfinden. An diesem Samstag trafen sich die Kinder und Jugendlichen in der Wache um 7.30 Uhr und fuhren nach Boxdorf. Neben unserer Mannschaft aus Weinböhla waren auch noch Mannschaften aus Radebeul-Warnsdorf, Radeburg, Bärnsdorf, Reichenberg, Moritzburg sowie

Nieder-
au vertreten. In zwei Gruppen tra-
ten die acht Teams gegeneinander an. Wir
mussten uns gegen Bärnsdorf 1, Radeburg
und Moritzburg behaupten. Trotz unseres
Trainings am 12.02. waren wir den anderen
Mannschaften gegenüber unterlegen. Doch
trotz dessen hatten die Kinder viel Spaß
und einen schönen Vormittag.
M. Irmer
Freiwillige Feuerwehr Weinböhla



am 19. April 2023

5. Lauf um den
Meißner-Sparkassen-Cup
Start: 18.00 Uhr am Waldbad Oberau
(Gemeinde Niederau)

Wettbewerbe:

Viertelstundenlauf: Schülerinnen und
Schüler (AK U 10 bis
U 16)
Halbstundenlauf: weibl. / männl. Ju-
gend (U 18/20);
Frauen W 20 bis W
75+; Männer M 65
bis M 85+
Stundenlauf: Männer M 20 bis M 60

Meldungen: Nur Online-Anmeldung bis
16.4.2023 unter: www.competitionservice.de

Startgebühren: Stundenlauf 5,00 €
Halbstundenlauf 5,00 €
(Jugend 3,00 €)
Viertelstundenlauf 2,00 €
Meldung am Starttag
2,00 € Nachmeldegebühr
Teilnehmerlimit: Stundenlauf 100
Halbstundenlauf 100
Viertelstundenlauf 100

Die Startgebühren bitte bei der Startnum-
mernausgabe entrichten.

Ablauf: Stundenlauf: 3 Wald-
runden
- danach Bad-
runden
Halbstundenlauf: 1 Wald-
runde - danach Bad-
runden
Viertelstundenlauf: Bad-
runden

Waldrunde = 3000 Meter; Badrunde = 1250
Meter

Info: www.laufen-im-kreis-meissen.de
E-Mail: oberauer-std.lauf@email.de

Tus Weinböhla e.V.
Abteilung Laufgruppe
Waldbad Oberau



■ VEREINE ■



www.handball-
weinboehla.de

Der Handballsport-
verein Weinböhla
informiert:



Klasse - 1. Frauen können wieder gewinnen!!!

Große Freude herrschte nach dem 31:22 Erfolg in der Verbandsliga über TBSV Neugersdorf vor! Ihr bringt es doch - weiter so!!!



1. Frauenmannschaft

Foto: K. Müller

Weitere Ergebnisse:

1.Männer (P) - HC Glau./Meerane 2.	42:21
1.Männer - EHV Aue 2.	29:46
2.Männer (P) - SG Weixdorf	41:23
2.Männer - HC Elbflorenz DD 3.	30:22
3.Männer (P) - SG Weixdorf 2.	13:23
3.Männer - HC Großenhain 2.	29:29
mJA - NSG EHV/NH Aue	17:44
mJB - HC Elbflorenz DD 2.	32:26
wJC - SSV Lommatzsch	9:27
mJC - TSV DD-Bühlau	25:28
mJD - Coswiger HSG	15:17

Vorschau - Sporthalle Köhlerstraße:

Sa., 25.03.2023

ab 10.00 Uhr Pkt-Turnier gem. JF

Vorschau - Nassauhalle:

Sa., 25.03.2023

ab 09.30 Uhr Pkt-Turnier wJD

So., 26.03.2023

ab 09.30 Uhr Pkt-Turnier wJE

Sa., 01.04.2023

11.00 Uhr mJB - ZHC Grubenlampe

13.00 Uhr mJA - HC Elbflorenz DD 2.

15.00 Uhr 2.Männer - SF 01 DD 2.

17.00 Uhr 1.Frauen - SF 01 DD

19.00 Uhr 1.Männer - Zwönitzer HSV

So., 02.04.2023

11.30 Uhr mJC - NSG DD Nordwest

14.30 Uhr 2.Frauen - SF01 DD 2.

Sa., 15.04.2023

15.00 Uhr mJA - NSG TSV/SV04/HCE

Sa., 29.04.2023

13.00 Uhr mJA - HSV DD

15.00 Uhr 2.Männer - HC Elbflorenz DD 3.

17.00 Uhr 1.Frauen - VfL Meißen 2.

19.00 Uhr 1.Männer - HSV DD

So., 30.04.2023

11.00 Uhr mJC - NSG Mei/Rie

12.30 Uhr wJC - SHV Oschatz

14.30 Uhr 2.Frauen - SHV Oschatz

16.30 Uhr 3.Männer - VfL Meißen

Im Auftrag des HSVW
H.-Udo Schäfer

Heimspiele der Fußball Männermannschaften des TuS Weinböhla

Sonnabend, 25.03.2023, 15.00 Uhr

TuS Weinböhla 1. – SV Hirschstein

Sonntag, 26.03.2023, 13.00 Uhr

TuS Weinböhla 2. – FV Gröditz 2.

Sonnabend, 22.04.2023, 15.00 Uhr

TuS Weinböhla 1. – Berbisdorfer SV

Sonntag, 23.04.2023, 13.00 Uhr

TuS Weinböhla 2. – Weistropper SV

Sonnabend, 06.05.2023, 15.00 Uhr

TuS Weinböhla 1. – SV Lampertswalde

Sonntag, 07.05.2023, 15.00 Uhr

TuS Weinböhla 2. – SpG Radeburg

P. Debernitz

TuS Weinböhla

- Freizeit-, Begegnungs- und Austausch-treffen von Jugendvereinen;
- interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte;
- Beteiligungs- und Präventionsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich;
- Lesungen, Vorträge, Seminare deren Inhalt dem Vereinsleben zugutekommen;
- Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte

Vieles ist denkbar! Sprechen Sie uns an. Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Mandy Thielemann
Dresdner Str.30
01640 Coswig
Tel.: 03523 / 701865
mobil: 0176 / 47655626
E-Mail: pfd@juco-coswig.de
<http://www.aktionsplan-comora.de>

M. Thielemann

SIoux-KEHA WEINBÖHLA

Kaminabend

Thema: Erinnerungen an vergangene Jahre bei verschiedenen Vereinen.

Freitag, 14.04.2023, ab 18:00 Uhr
Beginn 19.00 Uhr
im Saloon der High-Noon-Ranch
in Weinböhla Spitzgrundstraße

Alle Freunde und Interessierte sind herzlich eingeladen!

SIoux-KEHA Weinböhla

Fördergelder 2023 für Vereine!

Vereine aus den Kommunen Coswig, Diera-



Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla können ab sofort Anträge für Projekte bei der Partnerschaft für Demokratie einreichen. Die Projekte dienen dazu, Demokratie im Vereins-(leben) zu stärken, Vielfalt in unserer Gesellschaft zu ermöglichen sowie Extremismus vorzubeugen.

Gefördert werden können u.a.:

- Projekte in denen sich Vereine miteinander vernetzen;
- (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens;
- Aktionen zur Stärkung des Ehrenamtes in Vereinen;
- Veranstaltungen zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern;



Einladung

Die Weinbaugemeinschaft
Weinböhla e.V.

lädt alle Interessierten zum

**Tag des offenen Weinbergs
am 24.06.2023, ab 15.00 Uhr
im Ratsweinberg ein.**

Selbstverständlich werden sich die Winzerfrauen wieder bemühen, das traditionelle Kuchenbuffet wieder so schön wie vor der Coronazeit zu gestalten. Wir hoffen dass die Weinböhlaer Weine bis zu diesem Termin fertig sind damit wir sie unseren Gästen ausschenken können. Natürlich bieten wir auch Speisen zum Wein an.

ORTSFÜHRUNGEN durch Weinböhlen

Lernen Sie Weinböhlen bei einer Führung durch den Ort oder einer geführten Radtour (neu) kennen. So bieten Ortsführungen in und um Weinböhlen regelmäßig Gelegenheit, sich die schönsten Plätze und Sehenswerthes zeigen zu lassen. Dabei erfahren Sie Interessantes über die Geschichte und Entwicklung des Ortes und können sicherlich über die eine oder andere Anekdote schmunzeln.

Klassischer Ortsrundgang

So. 26.03. | So. 07.05. | So. 25.06. | So. 22.10.

Weinböhlen Geschichten um 1900

Kostümführung mit Frau Simchen

So. 14.05. | So. 09.07. | So. 17.09.

VELOCIUM auf Tour - geführte Fahrradtour

So. 14.05. | So. 16.07. | Fr. 25.08. | So. 10.09.

Weinlehrschau mit Weinprobe

Sa. 15.04. | Sa. 17.06. | Sa. 12.08. | Sa. 14.10.

Voranmeldung ist erforderlich. Informationen und Anmeldung in der Touristinformation Weinböhlen oder unter www.weinboehla.de



freitags. WEIN 17 - 21 UHR

31.03. Schloss Wackerbarth | Rdbl.

28.04. Winzer Enrico Friedland | Rdbl.

26.05. freitags.WEIN Party mit DJ Weingut Steffen Loose | Niederauer Weingut Schuh | Sörnewitz

23.06. Winzerhof Steffen Rößler | Rdbl.

21.07. Weingut Henke | Sörnewitz

28.07. Weinbau Wolfgang Winn | Pirna

freitags.WEIN geht weiter...

04.08. | 11.08. | 18.08. | 29.09. | 27.10.

...mit Musik und kleinen Speisen

mittwochsMITeinander

Kaffee, Kuchen und Kultur für Senioren

An jedem letzten Mittwoch im Monat wird das Foyer im Zentralgasthof ab 15 Uhr zur Begegnungsstätte für einen vergnügten Nachmittag mit Kaffee, Gebäck von regionalen Bäckern und einem wechselnden Kulturangebot.

Programm am 29.03.2023

„Zum Tanz um Mitternacht“ - Vortrag

Geschichten aus dem Dresdner Sagenschatz. Viele Sagen haben einen wahren Kern, auch die Dresdner Sagen sind keineswegs frei erfunden. Ein unachtsamer Baumeister, ein furchtloser Trompeter, ein ängstlicher Puppenmacher und edle Ritter sind die Helden der Geschichten, die an bekannte und vergessene Orte der Stadt führen. Ein Vortrag von und mit Lutz Reike

Gute-Laune-Paket mit Kaffeedeckel: 10 € | **Voranmeldung ist erforderlich.** Anmeldung in der Touristinformation Weinböhlen oder tel. (035243) 5600-0

Programmvorschau - Zentralgasthof Weinböhlen im April 2023



Vom Wolf und den 7 Geißlein

Sonntag, 02.04.2023 | 16:00 Uhr

Ein Ziegenkrimi frei nach den Brüdern Grimm | ab 5 Jahren. Artig sein bedeutet immer auf seine Mutter zu hören, oder? Es ist gar nicht so einfach immer zu wissen, was richtig und was falsch ist. Schließlich hatte die Ziegenmutter ihre Kinder doch vor dem Wolf gewarnt. Aber was, wenn er sich verstellt und sein Fell weiß ist? Dann kann man manchmal etwas falsch machen, auch wenn es sich richtig anfühlt..



Buddy Joe

Donnerstag, 06.04.2023 | 20:00

60er & 70er Classic-Rock Abend. Das Konzert von Buddy Joe am Gründonnerstag im ‚Zentraler‘ ist bereits zur Tradition in Weinböhlen geworden. Getreu nach dem Motto: „Born to be wild“ kehren die Vollblutrockers auch 2023 zurück auf die Bühne im Ballsaal. Buddy Joe hat sich dem Classic-Rock der 60er bis hin zu den späten 70er Jahre verschrieben und lassen den Klang dieser Zeit erneut aufleben.



LIANE & Reiner Kirsten

Sonntag, 16.04.2023 | 17:00 Uhr

Schlagererinnerungen Genießen Sie ihre großen Hits und die schönsten Schlager-Duette. LIANE und Reiner Kirsten singen deutschen Schlager, aber auch den volkstümlichen Schlager haben sie in ihrem Repertoire. LIANE & Reiner Kirsten versprühen eine ganz besondere Konzert-Atmosphäre. Spüren Sie Musik, die unter die Haut geht und erleben Sie die Eleganz und ihren Optimismus.



Thomas Stelzer Gospel Crew

Sonntag, 23.04.2023 | 17:00 Uhr

Als Thomas Stelzer im Jahre 1999 einen Gospelchor gründete und ihn „The Gospel Passengers“ nannte, ahnte niemand, welch erfolgreiches musikalisches Unterfangen das werden würde. Acht CDs sind bislang unter der Regie von T. Stelzer erschienen, über 100 Titel wurden eigens für den Chor arrangiert und einstudiert. Alle Sänger/-innen investieren sehr viel Zeit & Herzblut für dieses Projekt und das hört man...

Karten erhältlich in der Touristinformation Weinböhlen unter www.zentralgasthof.com | telefonisch unter (035243) 56000



Die Jubilare
des Monats
März 2023

werden auf das
Herzlichste von
Herrn Bürgermeister
Zenker beglückwünscht

Frau Lieselotte Thieme
zum 97. Geburtstag

Frau Irmgard Hofmann
zum 96. Geburtstag

Frau Irmgard Förster
Frau Ingeborg Hofmann
Frau Anita Ziller
Frau Ursula Tielsch
zum 95. Geburtstag

Frau Anna Thieme
zum 90. Geburtstag

Frau Lieselotte Höppner
Herr Dietrich Kruse
Herr Bernd Wucherer
zum 85. Geburtstag

Herr Werner Süß
Frau Renate Pritsche
Herr Rainer Ulbricht
Frau Rosemarie Lehmann
Frau Gerlinde Schmidt
Herr Dr. Frank Dörre
Herr Manfred Kalk
Frau Monika Dayß
Frau Hannelore Wicklein
Frau Gertrud Zinke
Herr Dr. Roland Göhler
Frau Brigitte Böhme
zum 80. Geburtstag

Herr Peter Hülsbusch
Frau Gisela Hartmann
Frau Margita Schmidt
zum 75. Geburtstag

Herr Karsten Wendrock
Herr Rainer Mertsch
Herr Gunter Stelzner
Herr Siegfried König
Herr Thomas Hubrig
Herr Andreas Chrobok
Frau Eveline Kienzle
Frau Barbara Mätzler
Herr Gottfried Zscheke
Herr Frank Zenkner
Herr Winfried Kaiser
zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Bürgermeister Siegfried Zenker gratulierte Frau Ursula Tamme zum 100. Geburtstag recht herzlich und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde. Wir wünschen besonders Gesundheit und Wohlergehen.



Wintermarkt



Am Valentinstag gab es für unsere Bewohnerinnen und Bewohner einen Wintermarkt der besonderen Art. Geplant war bereits ein Weihnachtsmarkt im Dezember vergangenen Jahres. Dieser musste jedoch aufgrund von eintretenden Krankheitsfällen im Haus kurzfristig abgesagt werden. Aber dieses Mal ging alles gut. Eingeladen wurden außerdem Betreuer und Angehörige der Senioren. Diese konnten an den vielen Ständen selbstgestaltete Handwerkskunst der HeimbewohnerInnen, Honig aus der hauseigenen Diakonieimkerei, Produkte aus den Werkstätten Großenhain sowie vom „Einseifer“ aus Weinböhla, handgefertigte Glückwunschkarten von einer ortsansässigen Einwohnerin und vieles mehr erwerben oder sich am selbst gebackenen Kuchen-, Waffel- und Quarkbällchenstand bedienen. Im Hof entstanden bei der Bratwurst vom Grill und Heißgetränken an diesem besonderem Nachmittag schöne Gespräche. Wir möchten uns in Namen aller Mitarbeiter für die tolle Zusammenarbeit der Geschäftsführer bedanken. Außerdem bekamen wir wieder großartige Unterstützung von unseren vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Klasse!

K. Wehle
APH „Stift Wilhelma“



Ev.-Luth. St. Martinikirche Weinböhla

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
Weinböhla im Kirchspiel
Coswig-Weinböhla-Niederau

Sonntag, 2. April, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit KiGo

Karfreitag, 7. April
15.00 Uhr - Musikalische Andacht zur
Sterbestunde Jesu

OSTERN
Ostersonntag, 9. April
7.00 Uhr - Andacht an der Ruine
10.00 Uhr - Familiengottesdienst mit Tauf-
gedächtnis

Ostermontag, 10. April
10.00 Uhr - Gottesdienst mit KiGo in
Gröbern

Sonntag, 16. April, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Vorstellung der Konfir-
manden und KiGo

Sonntag, 23. April, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Konfirmation und KiGo

Sonntag, 30. April, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo

Friedensgebet in Weinböhla
Am 21.04.23 findet um 18.00 Uhr das
nächste Friedensgebet in der St. Martin-
kirche statt. Sie sind herzlich eingeladen!
Ihr Friedensgebets-Team

Regelmäßige Termine im Lutherhaus

Männerkreis
Do., 13.04., 19.30 Uhr

Frauentreff
Do., 20.04., 19.00 Uhr – Abend mit Peggy
Rühle (Referentin der Frauenarbeit der
Ev.-Luth. Lan-deskirche Sachsens)

Seniorenkreis
Fr., 21.04., 14.00 Uhr

Junge Gemeinde:
montags, 18.30 Uhr (Jugendraum)

Aktuelles
Kanzlei geschlossen
Die Kanzlei bleibt am 11.04.2023 ge-
schlossen.

Jubelkonfirmation 2023
Wie gewohnt wollen wir der Konfirmatio-
nen vor 50, 60 oder 70 Jahren im Gottes-
dienst am Sonntag Trinitatis, dem 4. Juni,
um 10.00 Uhr in unserer Kirche gedenken.
Die betreffenden Jubilarinnen und Jubilare

■ KIRCHE ■

laden wir schon jetzt herzlich dazu ein. Wer in Weinböhla wohnt, wird von der Kirchgemeinde angeschrieben. Diejenigen, die Kontakt zu ehemaligen KlassenkameradInnen haben, sollten bitte die Einladung weitergeben. Schreiben dazu gibt es im Pfarramt.

Wer hat Lust, Trompete, Posaune oder Tuba zu lernen?

Die Coswiger Musikschule würde zukünftig speziell für die Posaunenchoräle ein solches Projekt starten. Wir freuen uns auf Groß und Klein! Wer Interesse hat, sollte sich bei Corona Knibbe-Lüders melden (Tel. 03523/533041 oder per E-Mail unter corona.knibbe@gmx.de)!

Veranstaltungen

Osterbastelabend in Weinböhla

Wann: Freitag, 31.03., 19.30 Uhr

Wo: Lutherhaus (Hauptstr. 3)

Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt Weinböhla (Tel. 36250) oder bei Mechthild Brogssitter. Weitere Informationen in Ausgabe 2/2023 der Weinböhla Information.

Konzert zum Palmsonntag

Sonntag, 2. April, 17.00 Uhr

Peter-Pauls-Kirche Coswig

Katrin Pehla-Döring (Alt), Marion Langer und Friedrich Sacher (beide Orgel) musizieren die „**Biblischen Lieder**“ von **Antonín Dvořák (1841-1904)**.

Karten zu 15 Euro/erm. 10 Euro (für Schüler ab 15 Jahren, Studenten und

Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis) an der Abendkasse. *Weitere Informationen im Pfarramt sowie in den Medien des Kirchspiels.*

IM APRIL

Freude wünsche ich dir an dem, was du nicht aus dir selbst schöpfst.

Und Staunen über das, was dir begegnet, ob es nun winzig sei oder gigantisch.

Demut wünsche ich dir, anzunehmen, was dir gegeben wird, auch, wenn du es nicht verdienst.

Und die Weisheit, das, was dir entgegenkommt, zu verknüpfen mit deinem Leben.

(Aus: TINA WILLMS, Willkommen und gesegnet, Neukirchener Verlagsgesellschaft 2021; erschienen im Gemeindebrief - Magazin für Öffentlichkeitsarbeit 3/2023)



Kontakt:

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde im Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau
Kirchplatz 16, 01689 Weinböhla
Tel.: 035243/36250, Fax: 035243/36312
E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	Donnerstag
10.00 – 12.00 Uhr	10.00 - 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr	

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau

Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig
Tel.: 03523/75894, Fax: 03523/774417
E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de
Homepage: www.kirchspiel-cwn.de